



# Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt • Burg-Hohenstein • Holzhausen ü. Aar • Strinz-Margarethä  
Born • Hennethal • Steckenroth



Gemeindevorstand \* Schwalbacher Straße 1\* 65329 Hohenstein

**Träger öffentlicher Belange  
Betroffene Bürger  
Ortsbeirat**

## Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten . Mo-Fr 7:30-11:30  
Mo, Di, Do 13:00-15:00  
Mi 15:30-18:30  
Fernsprecher 06120/29-0  
Telefax 2940

Abteilung **Bauamt**  
Sachbearbeiterin **Frau Meyhöfer**  
Durchwahl **34**  
e-mail: [klaudia.meyhoefer@hohenstein-hessen.de](mailto:klaudia.meyhoefer@hohenstein-hessen.de)

**65329 Hohenstein**  
**03. September 2018**

### **Landesstraße L 3274 – Erneuerung der Ortsdurchfahrt Breithardt Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 33 Absatz 1 HStrG. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hohenstein und Hessen Mobil Wiesbaden beabsichtigen ab 2019 die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Breithardt im Zuge der Landesstraße L 3274 (Langgasse), auf einer Länge von ca. 0,800 km durchzuführen.

Der Fahrbahnzustand der Landesstraße erfordert eine Erneuerung der Fahrbahnbefestigung bei gleichzeitiger Herstellung eines frostsicheren Oberbaus.

Die Fahrbahn erhält zukünftig überwiegend eine Breite zwischen 6,00 m und 6,50 m. Die Gehwege werden nach Möglichkeit mindestens 1,50 m breit hergestellt. Straßenquerungen in der Langgasse sowie an den einmündenden Straßen werden barrierefrei hergestellt. Ebenso sollen die vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden.

Eine Erneuerung von Teilen des Kanals sowie der Trinkwasserleitung und der Gasleitung einschließlich schadhafter Hausanschlussleitungen ist ebenfalls vorgesehen.

Die Gemeinde Hohenstein hat in Abstimmung mit Hessen Mobil einen Ausbauvorschlag ausgearbeitet, die Entwurfsunterlagen können bei der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein, in der Zeit

vom **03.09.2018 bis einschließlich 25.09.2018**  
im Bauamt, Zimmer 2. 05 eingesehen werden:

Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 HStrG herbeigeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Träger öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen gehört werden.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5WXXX	Nassauische Sparkasse Hohenstein IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	--

Im Einzelnen wird auf die Planunterlagen einschließlich Erläuterungsbericht verwiesen, die auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein (<https://hohenstein-hessen.de/information/bauleitplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>) eingesehen bzw. abgerufen werden können. Auf Wunsch kann auch eine CD mit den Entwurfsunterlagen bzw. die erforderlichen Papierpläne überlassen werden.

Barrierefreiheit:

Wir bitten von Seiten der entsprechenden Stellen des Rheingau-Taunus-Kreises im Zuge der TÖB-Beteiligung auf die Anforderungen der Barrierefreiheit schriftlich Stellung zu beziehen.

Um baldmöglichst Baurecht zu erhalten, bitten wir Sie auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, um Ihre zustimmende Stellungnahme bis spätestens zum

**25.09.2018**

Für Rückfragen und stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Bauer

Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)

---

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5WXXX	Nassauische Sparkasse Hohenstein IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	--